

Beitragsberechtigung

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Allgemein

- Das Aargauer Kuratorium kann einen Projektbeitrag an eine fachspezifische Weiterbildung in Form von Meisterkursen, Seminaren, Workshops usw. sprechen. Es handelt sich also nicht um Stipendien für Grundstudien an Fachhochschulen/Universitäten oder für Nachdiplomstudien an solchen Instituten. Der maximale Weiterbildungs-Projektbeitrag beträgt CHF 3'000.
- Das Aargauer Kuratorium zahlt den bewilligten Beitrag aus, nachdem es eine offizielle Bescheinigung über den Besuch der Weiterbildung erhalten hat. Gesuchseingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (abrufbar auf www.aargauerkuratorium.ch). Eingabetermin ist jeweils der 10. Februar (Entscheidung Ende April).
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich.

Bewerbungskriterien

Aargauer Kunstschaffende aller Sparten können sich um einen Beitrag an ein Weiterbildungsmodul bewerben, sofern es sich um ein professionelles Weiterbildungsangebot innerhalb des eigenen künstlerischen Tätigkeitsfeldes handelt.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Biographie
- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Scan der Kursausschreibung (Anbieter, Inhalt usw.)
- Budget mit den Gesamtkosten der Weiterbildung (Kursgeld, Aufenthalt/Miete, Reise, evtl. Angaben zur Mitfinanzierung der Weiterbildung durch Dritte)
- Eine Begründung, weshalb die intendierte Weiterbildung für die persönliche künstlerische Entwicklung relevant ist. Diese ist von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung des Gesuchs.
- Gewünschte Beitragshöhe